

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2019

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
Am 17.12.2018 fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.
2. **Bürgerfragestunde**
Es waren 19 Bürger anwesend. Fragen wurden keine gestellt.
3. **Baugesuche**
 - 3.1. **Antrag auf Befreiung**
Errichtung eines Carports auf Flst. 154, Moosstraße 9, Gemarkung Ingerkingen
Der Gemeinderat stimmte der Befreiung entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Ingerkingen einstimmig zu.
 - 3.2. **Bauvoranfrage**
Errichtung von 4 Wohncontainern für das Fahr-/Bereitschaftspersonal auf Flst. 623/2, Nofler Straße 30, Gemarkung Ingerkingen
Das Gremium stimmte der Bauvoranfrage entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Ingerkingen einstimmig zu.
 - 3.3. **Bauvoranfrage**
Bebaubarkeit des Flurstücks 318/1, Moosbeurer Straße 23, Gemarkung Aßmannshardt
Der Bauantrag wurde zurückgezogen.
 - 3.4. **Bauvoranfrage**
Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle auf Flst. 917, Mittenweiler 2, Gemarkung Aßmannshardt
Die Beratung dieser Bauvoranfrage wurde vertagt.
 - 3.5. **Bauantrag**
Abbruch Scheuer und Teilabbruch Lagerhalle, Neubau Gerätehalle und Neubau Garagen auf Flst. 2951, Schemmerberger Straße, Gemarkung Altheim
Dem Bauantrag wurde entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Altheim einstimmig zugestimmt.
 - 3.6. **Bauvoranfrage**
Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 200, Aufhofer Straße 31, Gemarkung Altheim
Die Bauvoranfrage wurde vom Gemeinderat entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Altheim einstimmig abgelehnt.
 - 3.7. **Antrag auf Befreiung**
Errichtung eines Carports, seitlich offen auf Flst. 1817, Bussenblick 6, Gemarkung Schemmerberg
Der Gemeinderat stimmte der Befreiung vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Schemmerberg mit einer Enthaltung zu.
 - 3.8. **Bauantrag**
Errichtung eines Getreidelagers mit 3 Silos auf Flst. 85, Brühlhof 1, Gemarkung Schemmerberg
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag vorbehaltlich der Zustimmung des

Ortschaftsrates Schemmerberg einstimmig zu.

3.9. Bauantrag

Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses auf Flst. 358, Bühlhof 1, Gemarkung Alberweiler

Dem Bauantrag wurde entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Alberweiler einstimmig zugestimmt.

3.10. Bauantrag

Erweiterung des Stalls und Neubau Fahrsilo und Dunglege auf Flst. 405 und 399, Ob dem Käppele 11, Gemarkung Aufhofen

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.

3.11. Antrag auf Befreiung

Freistehende offene Terrassenüberdachung auf Flst. 995/36, Im Bohnenstock 36, Gemarkung Langenschemmern

Der Gemeinderat stimmte der Befreiung einstimmig zu.

3.12. Bauantrag

Rekultivierung/Verfüllung der best. Kiesabbaustätte „Hauserhalde“ in Schemmerhofen

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.

4. Freiwillige Feuerwehr Schemmerberg

- **Abberufung des stv. Kommandanten**

- **Zustimmung zur Wahl des Kommandanten und stv. Kommandanten**

Herr Florian Forderer legt sein Amt als stellvertretender Feuerwehrkommandant aus privaten Gründen nieder. Zum neuen stellvertretenden Kommandanten wurde am 05.01.2019 Herr Jakob Hummler gewählt. Ebenfalls wurde Herr Dietmar Müller für weitere fünf Jahre zum Feuerwehrkommandanten gewählt. Entsprechend § 8 Feuerwehrgesetz hat der Gemeinderat über die Abberufung zu entscheiden, außerdem muss er der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters zustimmen. Der Gemeinderat stimmte der Abberufung und der Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters einstimmig zu.



stv. Feuerwehrkommandant Jakob Hummler, Feuerwehrkommandant Dietmar Müller, Bürgermeister Mario Glaser

5. Zweite Änderung Flächennutzungsplan – Teilfortschreibung der Gewerbeflächen

- Einleitungsbeschluss und Beschluss über die vorzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Bürgerbeteiligung

Der Flächennutzungsplan (FNP) hat den Zweck die bauliche und sonstige Nutzung von Grundstücken der Gemeinde zu regeln und dient als vorbereitender Bauleitplan. Der aktuell gültige FNP des Verwaltungsraumes Schemmerhofen stammt aus dem Jahr 2010. Im Jahr 2017 wurde eine erste Teiländerung des FNP vom Landratsamt Biberach genehmigt. Bei einigen der im Plan vorgesehenen Bauflächen ist eine Entwicklung nicht wie geplant möglich, weshalb eine zweite Änderung bzw. Fortschreibung des FNP vorgenommen werden soll. Der Gemeinderat stimmte den vorgeschlagenen Fortschreibungen einstimmig zu und fasste den Einleitungsbeschluss nach § 2 BauGB.

6. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet „Sondergebiet Photovoltaik Flst. 1367“ in Aßmannshardt

- Aufstellungsbeschluss

- Vorstellung und Billigung des städtebaulichen Vorentwurfs und Beschluss über die vorzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Bürgerbeteiligung

Das Thema „saubere“ Stromgewinnung ist in den vergangenen Jahren immer wichtiger geworden. Ein Vorhabensträger aus Alberweiler möchte daher auf einem Teilstück des Flurstücks 1367 auf der Gemarkung Aßmannshardt eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer zu installierenden Leistung von 2x 750 kW auf einer Planfläche von ca. 2,3 ha errichten. Der Flächennutzungsplan weist dieses Areal bisher als Fläche für Altablagerungen aus, soll bei der laufenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans aber in ein Sondergebiet zur Photovoltaiknutzung fortgeschrieben werden. Die Fläche wurde einige Jahre als Kiesgrube genutzt und somit abgebaut. Im vergangenen Jahr wurde das Grundstück dann entsprechend dem Rekultivierungsplan verfüllt und soll zukünftig als Standort für Photovoltaikanlagen dienen. Das Flurstück befindet sich im Privateigentum. Für die Errichtung der Photovoltaik-Freiflächenanlage wurde das Grundstück vom Vorhabenträger gepachtet und das Nutzungsrecht als Grunddienstbarkeit gesichert.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Aufstellungsbeschluss zur Entwicklung einer Sondergebietsfläche gemäß § 2 BauGB mit der Bezeichnung „Sondergebiet Photovoltaik Flst. 1367“ für einen Teilbereich des Flurstücks 1367, Gemarkung Aßmannshardt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, beauftragt.

7. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet „Riedweg Gewerbegebiet“ in Altheim

- Aufstellungsbeschluss

- Vorstellung und Billigung des städtebaulichen Vorentwurfs und Beschluss über die vorzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Bürgerbeteiligung

In Altheim sind die Gewerbegebietsflächen in den Baugebieten Elend I und II komplett verkauft und bereits bebaut. Die Firma Werner hat im Gewerbegebiet Elend I ihren Betriebsstandort und kommt mit dem bestehenden Grundstück an Kapazitätsgrenzen. Daher ist die Firma Werner

seit längerem auf der Suche nach Erweiterungsflächen. Für die Gemeinde ist in der näheren Umgebung zum bestehenden Gewerbegebiet kein Grunderwerb möglich gewesen, sodass die Firma Werner selbst mit Grundstückseigentümern in Kontakt getreten und mit dem westlich des bestehenden Grundstücks liegenden Eigentümer der Grünfläche über einen Erwerb einig geworden ist. Im Flächennutzungsplan ist dieses Grundstück momentan als Grünfläche ausgewiesen. Mit dem Landratsamt und dem Regierungspräsidium haben Vorgespräche und auch ein Ortstermin bezüglich einer Fortschreibung in eine Gewerbegebietsfläche stattgefunden - eine Entwicklung wurde in Aussicht gestellt.

Zeitgleich mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans soll nun mit dem Aufstellungsbeschluss das Bebauungsplanverfahren gestartet und vorangetrieben werden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Aufstellungsbeschluss zur Entwicklung einer Gewerbegebietsfläche gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit der Bezeichnung „Riedweg“ für einen Teilbereich der Flurstücke 882, 907 und 2953, Gemarkung Altheim. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

8. Kommunalwahl 2019 **- Wahl des Gemeindewahlausschusses**

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen, Zulassung der Wahlvorschläge und Feststellung des Wahlergebnisses.

Für den Gemeindewahlausschuss werden folgende Personen vorgeschlagen

Vorsitzender	Alfons Link
stv. Vorsitzende	Melanie Ege
Beisitzer	Eugen Engler
Beisitzer	Karl Jucker
stv. Beisitzer	Josef Kästle
stv. Beisitzer	Michael Kleiber
Schriftführerin	Melanie Ehrhart (nachrichtlich)

Die genannten Personen wurden einstimmig zum Mitglied des Gemeindewahlausschusses gewählt.

9. Gutachterausschuss **- Wahl der Mitglieder für die Amtszeit 2019 bis 2022**

Um die Aufgabenerfüllung im Gutachterausschusswesen zu verbessern und den gestiegenen fachlichen Herausforderungen zu begegnen, ist damit zu rechnen, dass die Aufgaben auf einen neuen gemeinsamen Gutachterausschuss für mehrere Gemeinden übertragen werden.

Da die Bestellung der Gutachter der Gemeinde Schemmerhofen somit lediglich noch für eine Übergangszeit erfolgt, wurde vorgeschlagen, die bisherigen Mitglieder zunächst für die turnusmäßige Amtszeit von vier Jahren neu zu bestellen.

Der Gemeinderat bestellte die bisherigen Gutachter auf die Dauer von vier

Jahren als Gutachter des Gutachterausschusses der Gemeinde Schemmerhofen. Die Bestellung endet ggfs. mit dem Widerruf aufgrund der Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses auf eine andere Stadt/Gemeinde.

Folgende Personen wurden bestellt:

- | | |
|----------------------|------------------------|
| - Ackermann, Hermann | - Hinsinger, Anton |
| - Bertsch, Brigitte | - Hinsinger, Josef |
| - Brehm, Reinhold | - Kehm, Gerhard |
| - Felger, Uwe | - Luxenburger, Martina |
| - Herter, Hans | - Müller, Johannes |
| - Haid, Paul | - Rapp, Josef |
| - Hagel, Anton | - Steinle, Jürgen |

10. Bericht über Spenden nach § 78 Abs. 4

Der Gemeinderat nahm die eingegangenen Spenden zur Kenntnis.

11. Verschiedenes

11.1. Mühlbachschule

Die Arbeiten für den zweiten Rettungsweg auf das BHKW in Form eines Stegs wurden im Rahmen eines Nachtrags an die Firma Schelkle vergeben. Die Kosten belaufen sich auf 40.000 € und sind bereits in der Kostenberechnung enthalten.

Außerdem wird das letzte Klassenzimmer im 70er Jahre Bau erneuert. Die Arbeiten sollen im April 2019 beginnen und ca. 5 Wochen dauern. Die Kosten belaufen sich auf 20.000 € und sind ebenfalls in der Kostenberechnung enthalten.

11.2. Beschwerde bei der Bundesnetzagentur

Die Gemeinde hat bezüglich des FTTC Ausbaus der Telekom in Altheim bei der Bundesnetzagentur Beschwerde eingelegt und Recht bekommen. Der Telekom wird nun bis zum 12.07.2019 untersagt den Ausbau fortzuführen.

11.3. Städtepartnerschaft mit Groslay (Frankreich)

Schemmerhofen führt seit vielen Jahren eine Partnerschaft mit der Stadt Groslay in Frankreich. Groslay hat ein Freundschaftsabkommen mit der portugiesischen Stadt Mogadouro geschlossen und möchte die Partnerschaft im Rahmen eines Festakts im Juni 2019 offiziell besiegeln. Die Gemeinde Schemmerhofen möchte diesen Festakt zum Anlass nehmen, die Partnerschaft wieder zu intensivieren und die Partnerkommune Groslay mit einer kleinen Abordnung der Gemeinde Schemmerhofen besuchen.